

Niederschrift
über die Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst
am 11.05.2017

Tagungsort: Friedrich Wilhelm Murnau-Gesamtschule (Forum Haus 2)
Beginn: 17:00 Uhr
Sitzungspause:
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Reinhard Schäffer

CDU

Herr Bernd Henrichsmeier
Herr Gerhard Henrichsmeier
Herr Klaus-Dieter Hoffmann
Herr Simon Lange
Herr Günter Möller
Herr Werner Thole
Herr Achim Tölke

SPD

Frau Ingeborg Abendroth
Herr Nesrettin Akay
Frau Ursula Fecke
Frau Melanie Grbeva
Herr Patrick Mayregger

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Marc Burauen
Herr Roland Lasche

BfB

Herr Karl-Hermann Vagt

Die Linke

Herr Hans-Dietmar Hölscher

Nicht anwesend:

Zu Punkt 1

Bestellung einer Schriftführerin

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

In Abstimmung mit Herrn Skarabis schlägt Bezirksbürgermeister Schäffer vor, Frau Anke Machnik zur Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Stieghorst zu bestellen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Zur Schriftführerin für die Sitzungen der Bezirksvertretung Stieghorst wird Frau Anke Machnik (Bezirksamt Heepen) bestellt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 1 *

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner des Stadtbezirks Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

a) *Verkehrssituation Schneidemühler Straße
(Einmündungsbereich Tackeloh)*

Herr Brunsperger (Einwohner des Stadtbezirkes Stieghorst) teilt mit, dass er schon vor einem Jahr beantragt habe, dass für die Schneidemühler Straße im Kurvenbereich ab Hausnummer 61 eine

Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h eingeführt werde. Im Sommer spielten viele Kinder in dem unübersichtlichen Kurvenbereich; außerdem befinde sich dort eine Bushaltestelle. Er habe schon mehrmals beobachtet, dass es fast zu Unfällen gekommen sei. Es werde viel zu schnell gefahren, überholt, mit dem Handy in der Hand.

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer nimmt Bezug auf die damalige Einwohnerfrage und die Antwort des Amtes für Verkehr. Aus fachlicher Sicht werde es nicht für notwendig gehalten die bestehende Regelung zu verändern. Er bittet die Verwaltung jedoch um erneute Überprüfung.

b) Nutzung von Wohnraum nach Abzug der britischen Streitkräfte

Herr Christian Muhl (Einwohner des Stadtbezirkes Stieghorst) erkundigt sich, wie die Reihenhäuser an der Herderstraße, die derzeit noch von Angehörigen der britischen Streitkräfte bewohnt werden, künftig genutzt werden sollen.

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist dazu auf den TOP 6.3 der Sitzung. Hinsichtlich der konkreten Planungen könne derzeit noch keine Aussage getroffen werden.

c) Übernahme des Geländes an der Sperberstraße nach Abzug der britischen Streitkräfte

Herr Karl-Heinz Diekmann teilt mit, dass seines Wissens das Gelände an der Sperberstraße, das bisher von den britischen Streitkräften genutzt wurde, freigegeben und von der BGW übernommen worden sei. Er möchte wissen, welcher Betrag dafür aufgewendet wurde. Die Gebäude müssten schließlich noch saniert werden und würden dann von Menschen bezogen, die ggf. noch finanzielle Zuschüsse zur Miete erhielten. Er sehe nicht ein, dass so hohe Subventionen erfolgen.

Herr Skarabis erklärt, dass derzeit keine Informationen vorliegen, dass die Stadt Bielefeld ein Vorkaufsrecht für das Gelände ausgeübt habe. Er gehe davon aus, dass Informationen zu Kaufpreisen auch nicht offengelegt würden.

Die Frage werde aber an die Fachverwaltung weitergegeben und Herr Diekmann werde dann eine schriftliche Antwort erhalten.

Da keine weiteren Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern gestellt werden, schließt Herr Bezirksbürgermeister Schäffer die Einwohnerfragestunde.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 2 *

-.-.-

-.-.-

Zu Punkt 3

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 24. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 30.03.2017

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 24. Sitzung der Bezirksvertretung Stieghorst am 30.03.2017 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 3 *

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 4 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

4.1 Radfahren wie in Holland - Erweiterung des Angebotes für den Alltags- und Freizeitradverkehr in Bielefeld (vgl. BV Stieghorst – 30.03.2017 – TOP11)

Den Mitteilungen beigelegt ist ein Abdruck der Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4633/2014-2020 (Förderung des Freizeit - Radverkehrs in Bielefeld / Erweiterung der wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr, Kommunikation und Service zu Freizeit - Radtouren / hier: Beantragung von Fördermitteln des Landes NRW). Die in der Vorlage genannte Anlage ist im Ratsinformationssystem digital abrufbar.

Die Beratung der Angelegenheit auf der Grundlage eines mündlichen Berichtes des Mobilitätsbeauftragten in der Sitzung der Bezirksvertretung am 30.03.2017 wurde aus organisatorischen Gründen vertagt. Die dem mündlichen Bericht des Mobilitätsbeauftragten zugrunde liegende Beschlussvorlage der Verwaltung Drucksache 4633/2014-2020 wurde bereits in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 25.04.2017 abschließend beraten.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 4.1*

-.-.-

4.2 Öffentliche Widmung sowie Endwidmung zweier Unterkünfte zur Unterbringung geflüchteter Menschen (vgl. BV Stieghorst – 19.01.2017 – TOP 10)

Anlässlich der Beratung der o. g. Angelegenheit hatte Herr Thole (CDU-Fraktionsvorsitzender) unter Hinweis auf die in der Verwaltungsvorlage getroffene Aussage, dass der Betreiber der Unterkunft „Rütli“ bis zum 31.12.2017 das DRK und danach der Vertrag neu auszuschreiben sei, die Frage gestellt, aus welchen Gründen der Betreibervertrag bereits nach so kurzer Zeit wieder neu

ausgeschrieben werde. Dies widerspreche aus seiner Sicht der bei der Unterbringung von geflüchteten Menschen wünschenswerten Kontinuität.

Das Amt für Soziale Leistungen – Sozialamt – hat dazu mitgeteilt, dass die Bewirtschaftung der Flüchtlingsunterkünfte in der Zeit der starken Flüchtlingszuwanderung freihändig vergeben wurde. Das Rechnungsprüfungsamt war damit einverstanden, unter der Voraussetzung, dass diese Vergaben zeitlich befristet wurden. Sobald diese Befristungen auslaufen und die Unterkünfte weiter betrieben werden, sind die Bewirtschaftungsverträge im Rahmen eines regulären Vergabeverfahrens auszuschreiben. Dies betrifft auch den „Rütli“. Der Bewirtschaftungsvertrag des DRK läuft aus diesem Grund zum Ende dieses Jahres aus.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 4.2 *

Zu Punkt 5

Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Zu Punkt 5.1

Rechte und Möglichkeiten der Eltern bei der Anmeldung zur Grundschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4747/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die gemeinsame

Anfrage der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Grüne-Fraktion und des Mitgliedes der Partei Die Linke:

„Auf welchem Wege informiert die Verwaltung die Eltern über ihre Rechte und Möglichkeiten bei der Anmeldung zur Grundschule?“

Er erläutert, dass es bei der letzten Anmeldung für die Grundschulen im Stadtbezirk zu erheblichen Schwierigkeiten gekommen sei. Viele Eltern hätten sich bei ihm gemeldet und es sei der Eindruck entstanden, dass diese im Vorfeld des Anmeldeverfahrens wenig bis schlecht informiert worden seien. Daher sei die Anfrage an die Schulverwaltung erfolgt.

Herr Skarabis zitiert die Antwort des Amtes für Schule:

„Die Information und Beratung von Eltern und Schülerinnen und Schülern gehört zu den pädagogischen und organisatorischen Aufgaben von Schulleitungen und Lehrerinnen und Lehrern. Dementsprechend bieten die Schulen im Vorfeld der Schulanmeldungen allgemeine Informationsveranstaltungen und individuelle Informationsgespräche für Eltern und arbeiten mit den Kindertagesstätten zusammen.

Das Amt für Schule sowie das Schulamt für die Stadt Bielefeld beraten auf Anfrage (in den Sprechzeiten, telefonisch und schriftlich). Auch diese Möglichkeit wird vor und während der Schulanmeldezeit vielfach genutzt.

Ferner wird seit 12 Jahren jährlich ein Elternratgeber zum Schulbeginn in einer Auflage von 3000 Exemplaren herausgegeben und ohne Streuverluste gezielt **allen** Eltern der neu einzuschulenden Kinder ausgehändigt.“

Herr Skarabis hält zwei Broschüren der Ausgabe 2017 zur Ansicht bereit und weist darauf hin, dass der Ratgeber auch als Download im Internet zur Verfügung steht. Ferner bestünden umfangreiche weitere Informationsmöglichkeiten im Internet auf der Homepage der Stadt Bielefeld sowie des Schulamtes.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 5.1 *

-.-.-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 6

Anträge

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 6.1

Verwendung der Mittel für die Weiterführung des Projektes „Soziale Stadt Sieker“

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4748/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den gemeinsamen Antrag der SPD-Fraktion, Bündnis 90/Grüne-Fraktion und des Mitgliedes der Partei Die Linke:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung über die Verwendung der Mittel, die für die Weiterführung des Projektes „Soziale Stadt Sieker“ zur Verfügung stehen, zu berichten. Welche Planungen liegen bereits vor?“

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) begründet den Antrag dahingehend, dass die Bezirksvertretung über die Mittelverwendung beschlossen habe, aber über konkrete Planungen nicht ausreichend und zeitnah informiert werde. Er zeigt sich verärgert darüber, dass dazu bei der letzten Stadtteilkonferenz Sieker die Verwaltung berichtet habe, und man erst auf diesem Wege von den geplanten Vorhaben und Veränderungen bezüglich Jugendhaus, Stadtteilküche, Begegnungszentrum und Kita-Erweiterung erfahren habe. Dies sollte mit dem vorgesehenen TOP 10 der Tagesordnung für die heutige Sitzung erfolgen, der aber zurückgezogen wurde.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet die Verwaltung über die Verwendung der Mittel, die für die Weiterführung des

Projektes „Soziale Stadt Sieker“ zur Verfügung stehen, zu berichten. Welche Planungen liegen bereits vor.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 6.1*

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.2 Optimierung der Signalanlage im Bereich der Kreuzung Detmolder Str/Osningstr./Otto-Brenner Str.

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4752/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Signalanlage an der o.g. Kreuzung ist seit kurzem endgültig installiert. Da die Ampelschaltung u. E. nicht optimal geschaltet ist, bitten wir die Verwaltung um Überprüfung.“

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) führt aus, dass die Bezirksvertretung Stieghorst schon häufig mit dem genannten Kreuzungsbereich befasst gewesen sei. Die CDU sei gegen den Ausbau in der fertiggestellten Form gewesen. Nun habe er beobachtet, dass es für Fußgängerinnen und Fußgänger Schwierigkeiten gebe von einer Straßenseite zur anderen zu gelangen. Dies sei mit längeren Wartezeiten, z. T. auf den Mittelinseln, verbunden und führe dazu, dass auch bei „Rot“ über die Fahrbahn gegangen werde. Die Situation könne dem Fußgängerverkehr nicht zugemutet werden; man habe hier nur an die Radfahrer gedacht. Weiterhin gebe es bei starkem Verkehrsaufkommen einen erheblichen Rückstau auf der Linksabbiegespur der Detmolder Straße in Richtung Osningstraße, so dass der Verkehr auf der Detmolder Straße nicht mehr vernünftig laufen könne.

Deshalb müsse die Signalanlage überprüft und optimiert werden.

Herr Lasche (Bündnis 90/Die Grünen) fragt sich, warum die Zebrastreifen beseitigt wurden. Für den Fahrradverkehr sei die

Situation seines Erachtens optimal. Was den Fußgängerverkehr angeht, stimme er Herrn Thole zu.

Frau Grbeva (SPD-Fraktion) teilt mit, dass sie die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich ebenfalls schon länger beobachtet und auch schon direkten Kontakt zum Amt für Verkehr aufgenommen habe. Sie regt an, den Wortlaut des Antrages dahingehend zu ändern, dass der Antrag „für alle Verkehrsteilnehmer“ gestellt werde. Es gebe auch Rückstaus an der Ampel auf der Otto-Brenner-Straße, die den Busverkehr in die/von der Endstation regle, da diese erst lange, nachdem die Busse weg sind, wieder auf grün schalte. Auch auf der Linksabbiegespur auf der Osningstraße stadteinwärts in die Detmolder Straße gäbe es zu lange Wartezeiten. Weiterhin seien die Mittelinseln für Menschen u. a. mit Sehbehinderung hinsichtlich der Absenkung zu schmal angelegt.

Herr Thole bringt seine Freude über das Umdenken der Grünen und der SPD-Fraktion zum Ausdruck. Nach den bisherigen Vorschlägen hätte man einen Antrag stellen müssen, der den erneuten Umbau der Gesamtkreuzung beinhaltet.

Frau Grbeva ergänzt, dass die Signalanlagen optimal eingestellt werden müssten, aber sie habe schon vom Amt für Verkehr erfahren, dass dies längere Zeit dauere.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) stellt folgenden Antrag mit dem von Frau Grbeva angeregten Zusatz:

„Die Signalanlage an der o.g. Kreuzung ist seit kurzem endgültig installiert. Da die Ampelschaltung für alle Verkehrsteilnehmer unseres Erachtens nicht optimal ist, bitten wir die Verwaltung um Überprüfung.“

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Signalanlage an der o.g. Kreuzung ist seit kurzem endgültig installiert. Da die Ampelschaltung u. E. nicht optimal geschaltet ist, bitten wir die Verwaltung um Überprüfung.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mit Mehrheit abgelehnt –

Im Anschluss bittet Herr Bezirksbürgermeister Schäffer um Abstimmung über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Signalanlage an der o.g. Kreuzung ist seit kurzem endgültig installiert. Da die Ampelschaltung für alle Verkehrsteilnehmer unseres Erachtens nicht optimal ist, bitten wir die Verwaltung um Überprüfung.

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 1 Stimme
Enthaltungen: 7 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 6.2 *

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 6.3

Verkauf der von den Briten bewohnten Häuser im Stadtbezirk Stieghorst

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4754/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA), die von den Briten im Stadtbezirk Stieghorst z. Zt. noch bewohnten Häuser möglichst an "Private" bevorzugt junge Familien mit Kindern zu veräußern.“

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) begründet den Antrag dahingehend, dass die Bezirksvertretung Stieghorst in dieser

Angelegenheit bisher nicht beteiligt sei und keinen Beschluss gefasst habe. Daher möchte die CDU-Fraktion rechtzeitig einen Antrag stellen, damit der bisher von den Briten genutzte Wohnraum künftig an Familien bzw. Private veräußert werde und nicht an Gesellschaften, die möglicherweise noch nicht einmal ortsansässig sind.

Herr Hölscher (Die Linke) stellt fest, dass mit diesem Antrag aus seiner Sicht die Zuständigkeit des Stadtentwicklungsausschusses bzw. die Beteiligung des „Runden Tisches“ oder eine Bürgerbeteiligung ignoriert werde. Er stellt fest, dass mit diesem Antrag die frei werdenden Wohnungen einem Markt übergeben werden, der bisher völlig versagt habe. Die Wohnungssituation sei sehr schwierig, gerade für Personen mit geringem Einkommen. Er lehne diesen Antrag ab, da dieser nicht das Wohnungsproblem löse, und kündigt einen Antrag mit anderer Intention an.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass bei genauer Lesung dieses Antrages die Stadt Bielefeld der BIMA vorschreibe, an wen sie verkaufen soll. Wenn man der BIMA den Verkauf überlasse, werden die Gesetze des Marktes einsetzen, d. h. der Höchstbietende habe Erfolg. Er zeigt sich angesichts des fehlenden Wohnraumes in Bielefeld fassungslos darüber, dass damit nur einem bestimmten Klientel eine Chance auf eine Wohnung eingeräumt würde. Man verbaue sich die Chance allen Bielefelder Bürgerinnen und Bürgern Wohnraum zu schaffen. Auch die Fraktion der Bündnis 90/Grünen lehne den gestellten Antrag ab und unterstütze den bereits erwähnten Änderungsantrag.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) stellt fest, dass die Menschen in der Stadt wohnen bleiben sollen; es bestehe kein Bedarf an Häusern, sondern an bezahlbarem Wohnraum. Er formuliert einen Änderungsantrag wie folgt:

„Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Nachnutzung der von den Briten im Stadtbezirk Stieghorst zzt. noch bewohnten Häuser, durch Ausübung des Vorkaufsrechts, so zu gestalten, dass diese als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen.“

Herr Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier äußert, dass es um eine breite Eigentumsstreuung gehe. Das sei in Herford und in Osnabrück möglich, nur in Bielefeld nicht. Die BIMA als staatliche Institution werde aus seiner Sicht keine überhöhten Preise fordern, sondern ortsübliche Preise nehmen. Er wirft den Fraktionen, die sich bisher zu Wort gemeldet haben, Einseitigkeit vor. Die CDU-Fraktion bleibe bei ihrem Antrag.

Herr Mayregger (SPD-Fraktion) weist ebenfalls darauf hin, dass bei Nichtausübung des Vorkaufsrechtes durch die Stadt die BIMA als Wirtschaftsunternehmen gezwungen sei an den Meistbietenden zu

verkaufen. Man könne der BIMA in dieser Hinsicht nichts vorschreiben.

Herr Hoffmann (CDU-Fraktion) äußert, dass durch den vorliegenden Antrag der CDU nicht ausgeschlossen sei, dass die Stadt Bielefeld das Vorkaufsrecht ausüben könne und dann die Wohnungen an Private veräußere. Bürgerbeteiligung sei wichtig, aber die Entscheidung müsse von den gewählten Vertretern, von der Bezirksvertretung, getroffen werden. Er zeigt sich irritiert darüber, dass mit dem Änderungsantrag eine wichtige Gruppe, Familien mit Kindern, ausgeschlossen werde, der für die Zukunft eine besondere Bedeutung zukomme.

Herr Akay stellt fest, dass die Mitglieder der Bezirksvertretung Stieghorst nicht die Entscheider seien. Es gäbe für die SPD-Fraktion keine wichtigen und unwichtigen Gruppen: alle Bürgerinnen und Bürger seien gleich.

Vor der Beschlussfassung regt Herr Skarabis die Änderung des Antrages der CDU-Fraktion dahingehend an, dass dieser an den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss gerichtet werde. Herr Thole möchte jedoch einen entsprechenden Auftrag an die Verwaltung richten.

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer bittet zunächst um Abstimmung über den Antrag der CDU-Fraktion.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben(BIMA), die von den Briten im Stadtbezirk Stieghorst z. Zt. noch bewohnten Häuser möglichst an "Private" bevorzugt junge Familien mit Kindern zu veräußern.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mit Mehrheit abgelehnt –

Im Anschluss bittet Herr Bezirksbürgermeister Schäffer über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und des Vertreters der Partei Die Linke abzustimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Die Bezirksvertretung Stieghorst bittet den Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss die Verwaltung zu beauftragen, die Nachnutzung der von den Briten im Stadtbezirk Stieghorst zzt. noch bewohnten Häuser, durch Ausübung des Vorkaufsrechts, so zu gestalten, dass diese als bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung stehen.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 6.3 *

- mit Mehrheit abgelehnt -

Zu Punkt 6.4 Beleuchtung der Wegeverbindung zwischen der Stettiner Str. (Kindergarten) und der Glatzer Str. (Freizeitzentrum)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4755/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf den Antrag der CDU-Fraktion:

„Die Verwaltung wird beauftragt für die o. g. Wegeverbindung die erforderlichen Beleuchtungsmasten (1-2 Stück) kurzfristig zu installieren. Die erforderlichen Mittel sind aus der Haushaltsstelle "Bezirkliches Grün" zu entnehmen.“

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) führt aus, dass mittlerweile fast alle Wege in den Grünanlagen gut beleuchtet seien. Der o. g. Weg zwischen der Stettiner Straße und dem Freizeitzentrum sei

noch ohne Beleuchtung, so dass die beantragte Maßnahme und der gestellte Antrag zweckmäßig seien.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) teilt mit, dass die SPD-Fraktion der Intention des Antrages folgen könne, dem Antrag in der vorgelegten Form aber nicht zustimmen werde. Es werde ein Änderungsantrag gestellt, in dem der letzte Satz gestrichen werde.

Herr Thole gibt zu bedenken, dass die Verwaltung sich darauf zurückziehen könne, dass kein Geld zur Verfügung stünde. Mit dem Vorschlag, die Maßnahme aus dem Ansatz „Bezirkliches Grün“ zu finanzieren, könne diese schnell umgesetzt werden.

Frau Abendroth (SPD-Fraktion) weist darauf hin, dass die Verwaltung an anderen Stellen, z. B. aus kriminalpräventiven Gründen, auch reagiert habe. Sollte dies nicht gelingen, kann man immer noch auf die genannte Haushaltsstelle zurückgreifen.

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer lässt zunächst über den Antrag der CDU-Fraktion abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt für die o. g. Wegeverbindung die erforderlichen Beleuchtungsmasten (1-2 Stück) kurzfristig zu installieren. Die erforderlichen Mittel sind aus der Haushaltsstelle "Bezirkliches Grün" zu entnehmen.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 9 Stimmen
Enthaltungen: ---

- mit Mehrheit abgelehnt –

Im Anschluss lässt Herr Bezirksbürgermeister Schäffer über den Änderungsantrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Verwaltung wird beauftragt für die o. g. Wegeverbindung die erforderlichen Beleuchtungsmasten (1-2 Stück) kurzfristig zu installieren.

Dafür: 9 Stimmen
Dagegen: 2 Stimmen
Enthaltungen: 6 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 6.4 *

-.-.-

- mit Mehrheit abgelehnt -

-.-.-

Zu Punkt 7

4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 "Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg" für das Gebiet südlich der Detmolder Straße und westlich des Käferweges im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB

- Beschluss der Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4622/2014-2020

Frau Rosenträger (Planungsbüro Tischmann/Schrooten) erläutert im Rahmen einer Beamer-Präsentation zusammenfassend das bisherige Bebauungsplanverfahren. Sie geht insbesondere auf die Anregungen bzw. Hinweise von Behörden und Trägern öffentlicher Belange ein, hier seitens des Umweltbetriebes, der Stadtwerke Bielefeld und der Bezirksregierung. Danach waren lediglich redaktionelle Anpassungen, aber keine inhaltlichen Änderungen des Bebauungsplanes erforderlich.

Herr Lasche (Bündnis 90/Die Grünen) stellt fest, dass sich aus seiner Sicht widersprüchliche Aussagen aus den Planungsunterlagen hinsichtlich des Artenschutzes ergeben. Er stellt die Frage, ob die diesbezügliche Inspektion der Gebäude Käferweg 19/20 von innen tatsächlich erfolgt sei.

Frau Rosenträger erläutert, dass der Dachboden nicht zugänglich war; die Inspektion sei von außen erfolgt. Man vertraue aber dem Urteil der Fachgutachter bzw. des Fachamtes.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s:

1. Den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.1 (Ifd. Nrn. 1-9) gefolgt bzw. nicht gefolgt, der Einarbeitung in das Planverfahren wird zugestimmt.
2. Den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 gefolgt (Ifd. Nrn. 2, 4). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange mit allgemeinen Hinweisen gemäß Anlage A.2 (Ifd. Nrn. 1, 3, 5) werden zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.3, Punkte A.3.1 bis A.3.14 beschlossen.
4. Die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/ Käferweg“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
5. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
6. Der Satzungsbeschluss für die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/Hi 6 „Gaststätte Siekmann - Detmolder Straße/Käferweg“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen –

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 8

3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/O 8 "In der Heide" für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet "Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst" liegenden Teilbereich (Gemarkung Bielefeld, Flur 58, Flurstücke 1677, 1759 und 1761)

- Stadtbezirk Stieghorst -

Aufstellungsbeschluss
Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligungen gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4656/2014-2020

Herr Bergmeier (Bauamt) erläutert Details der Planung (Geltungsbereich der avisierten Änderung, Planungsanlass, etc.). Demnach plane eine der ansässigen Firmen im Geltungsbereich eine Erweiterung des bestehenden Betriebs durch eine Lager- und Produktionshalle. Nach dem seit 1981 rechtsverbindlichen Bebauungsplan steht dem Vorhaben die dort festgelegte „offene“ Bauweise entgegen. Die Änderung lasse eine „abweichende“ Bauweise zu, d. h. es sind Gebäude mit einer Länge von mehr als 50 Metern zulässig. Es handele sich um eine relativ geringfügige Änderung des Planungsrechtes. Die relative Überbaubarkeit ändere sich dadurch nicht.

Ohne Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

1. Der Bebauungsplan Nr. III/O 8 ist für einen zwischen der Potsdamer Straße, der Lübberbreede, der Bahnlinie Bielefeld-Lage sowie dem Naturschutzgebiet „Feuchtgebiet bei Meyer zu Stieghorst“ liegenden Teilbereich gemäß § 2 (1) BauGB zu ändern (3. Änderung „In der Heide“). Für die genauen Grenzen des Änderungsbereiches ist die im Abgrenzungsplan mit blauer Farbe vorgenommene Abgrenzung verbindlich.
2. Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung werden gemäß den in der Anlage C enthaltenen Ausführungen festgelegt.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich öffentlich bekannt zu machen.
4. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (1) BauGB sind auf Grundlage der allgemeinen Ziele und Zwecke der 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. III/O 8 „In der Heide“ durchzuführen.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 8 *

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 9

Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 111/4/46.01 „Greifswalder Straße“)
- Stadtbezirk Stieghorst -

Veränderungssperre

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4834/2014-2020

Frau Sißmann (Bauamt) erläutert die Gründe für die in der Beschlussvorlage vorgesehene Veränderungssperre. Diese sei zur Sicherung des künftigen Planungsrechtes erforderlich, da weitere Bauvorhaben auf Grundlage des alten, noch rechtsverbindlichen Bebauungsplanes nicht gewollt sind. Die Veränderungssperre gelte für die Dauer von zwei Jahren bzw. bis eine Änderung des Bebauungsplanes als Satzung für den Geltungsbereich beschlossen werde.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) signalisiert Zustimmung zu der Vorlage.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) stellt dies ebenfalls in Aussicht und gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass das Verfahren dann zügig weitergehe.

Es ergeht folgender

-.-.-

B e s c h l u s s :

Die der Beschlussvorlage als Anlage beigefügte Satzung über die Anordnung einer Veränderungssperre für das Gebiet nördlich und westlich der Greifswalder Straße und südlich der Bahntrasse (Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. III/4/46.01 „Greifswalder Straße“) wird beschlossen.

Für die genauen Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches der Veränderungssperre ist die im Abgrenzungsplan des Bauamtes vorgenommene Eintragung (rote Linie) verbindlich.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 9 *

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 10

Programm der Volkshochschule - Nebenstelle Stieghorst - Studienjahr 2017/2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4575/2014-2020

Frau Jack (Leiterin der Nebenstelle Stieghorst der Volkshochschule) erläutert das geplante Programm und verweist auf die in der Vorlage enthaltenen Informationen. Es habe im letzten Jahr viel Nachfrage gegeben, so dass erfreulicherweise die Ausfallquote der Kurse mit 14 % äußerst gering gewesen sei. Frau Jack stellt einzelne Kursangebote des neuen Programms vor.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) zeigt sich erfreut über die Vielfältigkeit des Programms.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) dankt Frau Jack für ihr Engagement. Auf seine Frage nach Lösung der räumlichen Probleme der letzten Jahre kann Frau Jack berichten, dass die Unterstützung der Bezirksvertretung einiges bewegt habe. Leider gäbe es weiterhin vereinzelt Klagen über verschmutzte Klassenräume aus den Kursen.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bedankt sich ebenfalls bei Frau Jack. Er fragt nach dem fälligen Entgelt für den im Programm vorgesehenen Bildungsurlaub, welches Frau Jack mit 300 Euro beziffert.

Auf Nachfragen von mehreren Seiten speziell zu dem Kursangebot des finnischen Tangos bietet Frau Jack an, einen Link zu übersenden.

Ohne weitere Aussprache ergeht folgender

B e s c h l u s s :

Die Bezirksvertretung Stieghorst beschließt das VHS-Programm 2017/2018 für den Stadtbezirk Stieghorst.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 10 *

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Sanierung Detmolder Straße: Bushaltestelle Oerlinghauser Straße (Nordseite)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Homann (Amt für Verkehr) fasst kurz zusammen, dass das Amt für Verkehr bereits mit Mitteilung vom 14.11.2016 zwei Varianten zum Umbau bzw. Verlegung der Bushaltestelle Oerlinghauser Straße (Nordseite) dargestellt habe. Die Bezirksvertretung und auch der Stadtentwicklungsausschuss hätten Beschlüsse gefasst, dass die Busbucht an Ort und Stelle erhalten und barrierefrei ausgebaut werden solle. Dazu müsse in den angrenzenden Parkplatz baulich eingegriffen werden. Es sei ein erstes Treffen vor Ort mit den Grundstückseigentümern erfolgt; die Bereitschaft seitens der Eigentümer, einen funktionierenden Parkplatz umzubauen, sei gering.

Das Planungsbüro, das auch den Kreisel im Kreuzungsbereich Oerlinghauser Straße/Detmolder Straße/Obere Hillegosser Straße plane, sei gebeten worden eine entsprechende Planung für die vorhandene Bushaltestelle aufzunehmen. Nach Vorlage der Pläne ergebe sich, dass nicht nur mit der Grundstücksgesellschaft des angrenzenden Parkplatzes, sondern auch mit einer Eigentümergemeinschaft Gespräche zu führen seien, in deren Eigentum die Zufahrt zu dem Parkplatz nach einem Umbau stehe.

Daraus ergäbe sich eine Änderung der vorhandenen Zufahrt zum Parkplatz, der Abbau von vorhandenen Werbeelementen sowie eine Umorientierung von Parkplätzen auf dem Grundstück.

Die damit verbundenen Kosten wurden auf mindestens 100.000 Euro geschätzt. Mittel aus dem Umbau des Kreisverkehrsplatzes oder der Deckensanierung der Detmolder Straße stünden dafür nicht zur Verfügung. Auch die ÖPNV-Pauschale könne nicht herangezogen werden, da ein Drittel des dafür jährlich vorgesehenen Betrages allein für den Umbau dieser einen Bushaltestelle aufgewendet werden müsste. Andere finanzielle Mittel könnten

definitiv nicht mehr im laufenden Jahr bereitgestellt werden.

Herr Homann stellt vor diesem Hintergrund noch einmal die andere vom Amt für Verkehr vorgeschlagene Variante des Buskaps vor. Diese beinhalte die Verlegung der Bushaltestelle bis zur Höhe gegenüber der neuen Einkaufsmärkte an der Detmolder Straße und verursache erheblich geringere Kosten, die aus der ÖPNV-Pauschale finanziert werden könnten.

Herr Hoffmann (CDU-Fraktion) fragt nach, was diese Variante für den Geradeaus-Verkehr bedeute; er befürchte, dass der Verkehr sich bis zum Kreisel zurückstauen könnte. Herr Homann bestätigt, dass dies durchaus zu einem Rückstau führen könne, da ein Überholen eines haltenden Busses an dieser Stelle dann nicht möglich sei. Deshalb sei auch die Überlegung, die Haltestelle weiter entfernt von dem Kreisverkehr zu planen. Auf Nachfrage erklärt Herr Homann weiterhin, dass mit Verlegung der Haltestelle der Abstand zu der vorhergehenden und der nachfolgenden Haltestelle in etwa gleich sei.

Herr Thole (Vorsitzender CDU-Fraktion) bekräftigt, dass -auch in dem Wissen, dass es keine einfache Lösung gebe- die Haltestelle an ihrem jetzigen Standort beibehalten werden solle. So müssten die Anlieger aus dem Wohngebiet hinter dem Parkplatz keine längeren Fußwege in Kauf nehmen. Er fragt nach, ob der Ausbau kostenreduzierter erfolgen könne, in dem zum Beispiel weniger Kapsteine verwendet würden.

Herr Mayregger (SPD-Fraktion) fragt bezogen auf den Alternativstandort nach den Fußwegen im Umkreis zur Haltestelle. Herr Homann beschreibt die Erreichbarkeit der Alternativhaltestelle im Überblick.

Zur Frage von Herrn Thole stellt Herr Homann dar, dass bei der Verwendung von weniger Kapsteinen nicht mehr alle Türen der Busse erfasst werden könnten. Er gibt zu bedenken, dass die Busmodelle künftig eher noch länger würden.

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) möchte wissen, ob die Busbucht bei Verwendung von weniger Kapsteinen gleich lang bleibe, so dass der Grunderwerb dann doch nicht erforderlich sei.

Herr Homann erwidert, dass die bestehende Busbucht dazu führe, dass der haltende Bus nach Umbau wegen der Fahrdynamik immer nur schräg an der Haltestelle stünde und somit an der letzten Tür nicht mehr ohne Weiteres barrierefreies Ein- und Aussteigen möglich sei.

Herr Lange (CDU-Fraktion) fragt nach, ob eine Planung mit hälftiger Kapsteinbestückung der vorhandenen Haltestelle möglich sei. Er befürchte bei der vorgeschlagenen Verlegung, dass das Linksabbiegen vom Parkplatz der gegenüber liegenden

Einkaufsmärkte auf die Detmolder Straße erheblich erschwert werde.

Herr Thole erläutert noch einmal ausführlich seine ablehnende Haltung zu einer Verlegung der Haltestelle. Seines Erachtens sei an der vorhandenen Stelle eine schlichte Busbucht mit 10 Metern Länge ausreichend. Er bittet um entsprechende Überplanung.

Nach weiterer Diskussion stellt Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) fest, dass ihm wichtig sei, dass die Bürgerinnen und Bürger auf kürzestem Weg zur Haltestelle kommen, es keine Behinderung des Verkehrsflusses gebe und der Ausbau behindertengerecht sei. Dazu bittet er wenn möglich um einen Bericht in der nächsten Sitzung der Bezirksvertretung, wenn sich dadurch keine zeitliche Verzögerung ergebe.

Nach Angaben von Herrn Homann muss der Beirat für Behindertenfragen und MoBiel (zu den technischen Möglichkeiten) bei einer entsprechenden Planung beteiligt werden. Zeitlich würde der Umbau nicht im Rahmen der Deckensanierung erfolgen können. Problematisch könne sich dies auf die dann gerade sanierte Fahrbahndecke auswirken.

Herr Akay fragt, ob der finanzielle Aufwand dann insgesamt niedriger wäre als bei der mit Grunderwerb verbundenen Variante. Dies wird von Herrn Homann bejaht.

Für Herrn Thole spielt der zeitliche Aspekt eine große Rolle. Er sieht mit der vom Amt für Verkehr favorisierten Lösung eine zu große Verkehrsbehinderung. Er bittet um eine Einschätzung, ob eine Planung an der vorhandenen Bushaltestelle mit 8 – 10 Metern Kapsteinen, soweit dies technisch möglich sei, machbar sei. Dann könne ohne erforderlichen Grunderwerb die Zufahrt zu dem Parkplatz so belassen werden.

Nach Aussage von Herrn Akay würde - sollte dies möglich sein - die SPD-Fraktion dies unterstützen.

Herr Homann verweist zum Zeitaufwand nochmals auf seine Aussage hinsichtlich der zu beteiligenden Stellen/Gremien.

Herr Thole befürwortet, dass -wenn ein Umbau mit einem verkürzten Kap an der vorhandenen Haltestelle machbar ist- aus Sicht der CDU-Fraktion eine sofortige Umsetzung der Maßnahme ohne erneute Beteiligung der Bezirksvertretung erfolgen könne.

Aus der Bezirksvertretung wird Zustimmung zu diesem Vorschlag signalisiert.

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer bittet hierzu um Abstimmung.

Es ergeht folgender

B e s c h l u s s:

Das Amt für Verkehr wird beauftragt eine Überplanung der Bushaltestelle Oerlinghauser Straße (Nordseite) vorzunehmen mit dem Ziel eines barrierefreien Umbaus im vorhandenen Querschnitt bzw. ohne weiteren Grunderwerb. Sofern dies machbar ist, soll die Maßnahme unverzüglich umgesetzt werden.

- einstimmig beschlossen –

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 11 *

-.-.-

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 12

Sonderprogramm des Landes NRW "Hilfen im Städtebau für Kommunen für Integration von Flüchtlingen"
hier: neubau einer Stadtteilküche inkl. Begegnungsmöglichkeiten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4750/2014-2020

- abgesetzt -

-.-.-

zurückgezogen

-.-.-

Zu Punkt 13

Planungs- und Umsetzungsstand der neuen Kita-Standorte in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4746/2014-2020

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer verweist auf die Informationsvorlage der Verwaltung.

Herr Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier bringt im Hinblick auf die verhängte Veränderungssperre an der Greifswalder Straße seine Sorge zum Ausdruck, dass die Umsetzung nicht zeitnah erfolgen könne.

- Die Bezirksvertretung nimmt Kenntnis. -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 13 *

Kenntnisnahme

Zu Punkt 14

5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005.

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4724/2014-2020

Es ergeht folgender

Beschluss:

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Bielefeld (Friedhofssatzung) vom 01. August 2005 in Fassung der 4. Änderungssatzung vom 08.07.2015 wird gemäß Anlage 1 beschlossen.

- einstimmig beschlossen -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 14 *

-.-.-

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

Beratung des Haushaltsplanentwurfs 2018

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4636/2014-2020

Herr Skarabis erläutert, dass die Planungswerte 2018 weitgehend auf der Finanzplanung aus dem Haushalt 2017 basieren. Es ergebe sich eine Anpassung bzw. Erhöhung der Personalkosten und eine Aktualisierung der Abschreibungen.

Neu enthalten seien die Mietkosten für das Denkmal Ubbedissen, die der Immobilienservicebetrieb aufwenden muss.

Aufgrund von Veränderungen im Kulturamt liege die Kulturarbeit für den Stadtbezirk künftig beim Bezirksamt Heepen (im Wesentlichen Weiterleitung von Zuschüssen an das Freizeitzentrum Stieghorst und das Eva-Gahbler-Haus), so dass dieser Ansatz künftig vom Kulturamt in den bezirklichen Haushalt verlagert werden müsse.

Aufgrund der Veränderungsliste des Amtes für Verkehr soll der Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Detmolder Straße und Ortsdurchfahrt um ein Jahr verschoben werden.

Herr Skarabis bittet die Beschlussvorlage um den Zusatz zu ergänzen: „Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze

gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.“

Herr Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier stellt fest, dass die Ergebnisse 2016 in der Anlage 2 nicht dargestellt seien.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass diese aber ab Anlage 4 zu finden sind. Die detaillierte Vergleichbarkeit sei somit gegeben.

Herr Akay (Vorsitzender SPD-Fraktion) beantragt die Umverteilung eines Teilbetrages in Höhe von 4.265 Euro („Kleine Grünmittel“) aus dem Haushaltsansatz der Produktgruppe 11.13.16 (Bezirkliches Grün Stieghorst) zur Produktgruppe 11.01.89 (Stadtbezirksmanagement Stieghorst) zur Erhöhung der bezirklichen Sondermittel.

Herr Stellvertretender Bezirksbürgermeister Henrichsmeier äußert seine Skepsis, dass der Finanz- und Personalausschuss einem solchen Beschluss folge.

Herr Skarabis weist darauf hin, dass ein solcher Beschluss der Bezirksvertretung dann gegenstandslos sei, wenn der bezirkliche Haushalt 2018 in Gänze nicht beschlossen werde.

Herr Akay hält den Antrag aufrecht.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Aus dem Haushaltsansatz der Produktgruppe 11.13.16 (Bezirkliches Grün Stieghorst) wird ein Teilbetrag in Höhe von 4.265 Euro („Kleine Grünmittel“) zur Produktgruppe 11.01.89 (Stadtbezirksmanagement Stieghorst) zur Erhöhung der bezirklichen Sondermittel umverteilt.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen –

Herr Burauen (Vorsitzender Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um Aufklärung, warum der Beschluss obsolet sei, wenn der Gesamthaushalt 2018 nicht beschlossen werde. Herr Skarabis erläutert die Zusammenhänge.

Herr Thole stellt fest, dass die CDU-Fraktion den Haushalt ablehne,

da sich die bezirklichen Aufgaben im Bezirksbudget nicht vollständig wiederfinden ließen.

Herr Skarabis bittet aufgrund der Veränderung im Haushalt 2018 bezüglich der Verschiebung der Umbaumaßnahme der Oerlinghauser Straße zunächst einen gesonderten Beschluss zu fassen und die Vorlage zum Gesamthaushalt unter Berücksichtigung vorstehender Beschlüsse zu beschließen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Umbau der Oerlinghauser Straße zwischen Ortsdurchfahrt und Detmolder Straße soll gemäß der Veränderungsliste des Amtes für Verkehr um ein Jahr verschoben werden.

Dafür: 9 Stimmen

Dagegen: 8 Stimmen

- mit Mehrheit beschlossen -

Herr Bezirksbürgermeister Schäffer lässt schließlich unter der Berücksichtigung der vorhergehenden Beschlüsse über die Vorlage zum Haushalt abstimmen.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Beschlüsse empfiehlt die Bezirksvertretung Stieghorst dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:

1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen

**11.01.89 Stadtbezirksmanagement Stieghorst
(Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 295 - 297)**

**11.01.99 Bezirksvertretung Stieghorst
(Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 346 - 348)**

**11.13.16 Bezirkliches Grün Stieghorst
(Haushaltsplanentwurf 2018, Band II, Seiten 1226 - 1228)**

wird zugestimmt.

2. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppen

- 11.01.89 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 2.080 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 56.811 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 298 - 299).
- 11.01.99 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 660 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 94.669 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 349 - 350)
- 11.13.16 im Jahre 2018 mit ordentlichen Erträgen in Höhe von 0 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 548.237 € (s. Haushaltsplanentwurf 2018 Band II, S. 1229 - 1230)

wird zugestimmt.

Die genannten Ansätze beinhalten die in der Begründung erläuterten Veränderungen gegenüber dem Haushaltsplanentwurf laut Anlage 1.

3. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppe 11.01.89 für den Haushaltsplan 2018 wird zugestimmt (s. Band II, S. 300).
4. Der Anlage zum Haushaltsplan mit den bezirksbezogenen Angaben - Bezirkshaushalt (Band II Seite 1404 - 1412) - wird bezogen auf
 - die ordentlichen Erträge mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Einzahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die Auszahlungen mit Entscheidungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Erträge mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
 - die ordentlichen Aufwendungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

- die Einzahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst
- die Auszahlungen mit Mitwirkungsbefugnis der Bezirksvertretung Stieghorst

unter Berücksichtigung der beigefügten Veränderungsliste zugestimmt.

5. Den Planungen des Umweltbetriebes in Bezug auf die für den Stadtbezirk Stieghorst in den Jahren 2018 ff. vorgesehenen Investitionsmaßnahmen wird zugestimmt.

Dafür: 8 Stimmen
Dagegen: 8 Stimmen
Enthaltungen: 1 Stimme

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 15 *

- bei Stimmengleichheit abgelehnt -

Zu Punkt 16

Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachenummer:

Zur Sitzung liegen keine Informationspunkte vor.

* BV Stieghorst - 11.05.2017 - öffentlich - TOP 16 *

Reinhard Schäffer
Bezirksbürgermeister

Anke Machnik
Schriftführerin